

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 37

Freitag, den 17. Oktober 2025

Nummer 42

Diese Woche

**Altpapiersammlung
am 25.10.2025
in Oy**

**Schrottsammlung
am 25.10.2025
in Petersthal**

Crime-Time

Krimis im Jugendtheater Wertach
mit rund 30 Jugendlichen

Mord im Märchenwald

Theaterstück von Claudia Kumpfe

Mord in der Schule

Krimikomödie in vier Akten
von Josef Furtlehner

Termine - im neuen Engelsaal Wertach:

Samstag, 08. November 17:00 Uhr

Sonntag, 09. November 14:00 Uhr

Samstag, 22. November 17:00 Uhr

Sonntag, 23. November 14:00 Uhr

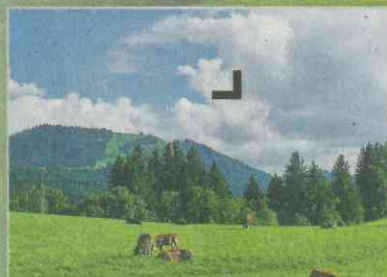
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt -
sonntags mit Kaffee und Kuchen

Eintrittspreise: Erwachsene 8,00 Euro
Kinder/Schüler 5,00 Euro

Kartenvorverkauf:

Touristinfo Wertach, Restkarten an der Abendkasse

Wir freuen uns auf Ihren/euren Besuch!





Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens
Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: jmeyer@wertach.de

Markus Fünfgeld 36

E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri 26

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15

E-Mail: steueramt@wertach.de

Laura Speiser 35

E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser Tel. 598

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser Tel. 598

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34

E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

■ Öffentliche Bekanntmachung

Markt Wertach

Flurneuordnung und Dorferneuerung Nesselwang

Markt Nesselwang, Landkreis Ostallgäu

Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Nesselwang

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Nesselwang hat am 24.07.2025 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt.

Er ist in der Verwaltung des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, vom **21.10.2025 mit 04.11.2025** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wertach, 14.10.2025

Jörg Meyer, VR

■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder).

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 11.09.2025

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 09.11.2025 ist

allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzung anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Neubau eines Wintergartens beim Anwesen Wannenblick 9, FlNr. 180/4, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Bauherrin beantragt die Errichtung eines Wintergartens als Anbau an ihr Wohngebäude (Doppelhaushälfte) im Baugelände Bahnhofstraße. Da es sich um einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan handelt beurteilt sich das Vorhaben planungsrechtlich nach §30 BauGB.

Wie sich aus der beigelegten Planzeichnung ergibt käme der Wintergarten zumindest teilweise außerhalb der Baugrenzen zur Ausführung, so dass bei einer Genehmigungserteilung gleichzeitig eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist. Hierüber entscheidet das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Wie aus der tatsächlichen Bebauung ersichtlich ist, liegen zahlreiche Gebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen, so dass die Erteilung einer Befreiung gerechtfertigt erscheint. Im übrigen wird auf die anliegenden Befreiungsanträge verwiesen, deren Begründung sich die Verwaltung vollumfänglich anschließt.

Bauordnungsrechtlich wird der erforderliche Abstand zum Nachbarn im Norden eingehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben und stimmt gleichzeitig der Erteilung der erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Erweiterung beim Campingplatz um eine Zeltplatzfläche Bahnhofstr. 19, FlNr. 1326,

Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Betreiber des Campingplatzes beabsichtigt, eine bereits als Zeltplatzfläche genutzte Fläche baurechtlich für diesen Zweck genehmigen zu lassen.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB.

Die aktuelle Nutzung erfolgte aufgrund einer Zusage der Gemeinde aus dem Jahre 1993.

Da die Erweiterungsfläche im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist muss mutmaßlich der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Eine im Vorfeld der Antragstellung erfolgte Ortseinsicht mit dem Fachreferat Naturschutz beim LRA OA hat ergeben, dass bei Gewährleistung entsprechender Ausgleichspflanzungen aus naturschutzfachlicher Sicht Einwendungen gegen die Erweiterung nicht erhoben werden. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wird die Genehmigungsbehörde Landratsamt sicherlich die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes einholen und deren Belange durch entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsbescheid berücksichtigen.

Ansonsten wird das Vorhaben für genehmigungsfähig gehalten, da es sich um eine angemessene Erweiterung eines genehmigten Gewerbebetriebes im Außenbereich handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur beantragten Erweiterung des Campingplatzes um einen Zeltplatz.

Es soll ein Hinweis in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden, dass die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung zu dulden ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.3 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, mit 3 Garagen und 3 Carports, FlNr. 176/12, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit insgesamt 6 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 BauGB, da es sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schleifweg/Im Anger befindet.

Für das Vorhaben ist die Erteilung verschiedener Ausnahmen und Befreiungen notwendig, die der Bauherr in anliegendem Schreiben zusammengefasst hat. Weiter wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplangebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon eine Reihe von Ausnahmen und Befreiungen erteilt wurden.

Neu ist nun, dass – vermutlich noch im Oktober 2025 – eine Änderung des Baugesetzbuches erfolgt und ein neuer § 246 e BauGB, der sogenannte „Bauturbo“, eingeführt wird. Diese Vorschrift sieht vor, dass sowohl Bestimmungen des Baugesetzbuches wie auch solche aus gemeindlichen Bebauungsplansatzungen dann außer Acht gelassen werden können, wenn – wie hier – das Vorhaben der Schaffung neuen Wohnraumes dient.

Diese Erleichterung, die schnelleres Bauen zur Schaffung von Wohnraum fördern soll, greift allerdings nur, wenn die Entscheidung unter Würdigung nachbarlicher und öffentlicher Belange vertretbar ist.

Die vorliegende Planung hält ersichtlich die notwendigen Abstandsflächen ein und brandschutztechnische Bestimmungen sind ebenfalls einzuhalten.

Auf Wunsch eines Ratsmitgliedes werden die beantragten Befreiungen im Rat im einzelnen verlesen (Hinweis: die Rats-



mitglieder hatten die Gelegenheit, über das Ratsinfoportal alle verfahrensgegenständlichen Unterlagen wie z.B. den Befreiungsantrag vor der Sitzung einzusehen.)

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Wertach sind allerdings insgesamt 9 Stellplätze nachzuweisen, so dass hier noch ein Stellplatz angelegt werden muss.

Beschluss:

Zum Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; es ist ein zusätzlicher Stellplatz nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Behandlung des Antrages der Bürgerinitiative Bichel gegen die Erweiterung und Absenkung des Steinbruchs

Sachverhalt:

Gegenstand der Beratung und Abstimmung ist ein Antrag der Bürgerinitiative Bichel vom 10.09.2025. Diese hat beantragt, der Gemeinderat möge seinen Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2025 zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan des Steinbruches in Wertach aufheben. Eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, dem Betreiber weitergehende Abbaurechte einzuräumen, als dies der gültige Bebauungsplan vorsieht, sei von der Bürgerinitiative nicht gewünscht. Der Antrag liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist mit Begründungen (Verschandelung des Landschaftsbildes, übermäßige Lärm- und Staubbmissionen, unzumutbare Erschütterungen, hohes Verkehrsaufkommen, Beeinträchtigung des Tourismus, etc.) versehen, die inhaltlich nachvollziehbar sind.

Am 29.09.2025 wurde vom Markt Wertach unter Hinzuziehung des Planungsbüros eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Bichel durchgeführt, an der auch der Gemeinderat teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurde erläutert, wie das Verfahren ablaufen würde und an welchen Stellen jeweils eine formelle Bürgerbeteiligung erfolgt.

Die o.g. Bedenken (keine abschließende Aufstellung!), die die Bürger bei der Infoveranstaltung vorgebracht haben, wurden von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen und von der Verwaltung protokolliert.

Diese Punkte können alle bei den Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgebracht werden und müssen dann in der Folge vom Gemeinderat behandelt und abgewogen werden. Zum heutigen Zeitpunkt jedoch muss sich der Gemeinderat nicht inhaltlich mit den Argumenten auseinandersetzen sondern lediglich die Entscheidung bestätigen, dass ein Änderungsverfahren durchgeführt werden soll, oder aber den Beschluss vom 03.07.2025, der in öffentlicher Sitzung gefasst wurde, aufheben.

Aus der Sitzung wird festgehalten:

Es wird für richtig gehalten, das Verfahren zur Änderung einzuleiten; hier können dann Einwendungen und Anregungen sachgerecht in die Bebauungsplanung eingearbeitet werden und dann vom Gemeinderat abgestimmt werden.

Ein Ratsmitglied spricht sich dahingehend aus, dass der Gemeinderat die Befürchtungen der Bevölkerung im Ortsteil Bichel aufgenommen hat, gleichwohl aber das Verfahren durchgeführt werden sollte.

Ein anderes Ratsmitglied sagt, es läge aktuell kein konkreter Abbauantrag vor. Hierauf sagt ein Mitglied des Rates, der Antragsteller müsse sich bewusst machen, auf was er sich einlasse; sicher sei es zweckdienlich, keine überzogenen Forderungen für einen weiteren Abbau zu stellen und so die Haltung der Bürgerschaft aus Bichel zu berücksichtigen.

Ein Ratsmitglied stellt nochmals klar, dass durch das Verfahren selbst zunächst mal gar nichts im Sinne einer „Genehmigungserteilung“ passiert. Man könne dann als Gemeinderatsmitglied mit einem konkreten Abbauantrag mitgehen oder auch nicht, doch habe der Steinbruchbetreiber das gleiche Recht wie Bürger, Anträge an die Gemeinde zu stellen. Dieses Ratsmitglied nimmt weiter Bezug auf die o.g. Infoveranstaltung vom Montag und sagt weiter, es habe bereits bestimmte Einschränkungen für einen evtl. weitergehenden Abbau schon im Kopf.

Ein Ratsmitglied legt Wert darauf, dass sachgerechte Entscheidungen getroffen werden müssten und nicht Beschlüsse aus Emotionen heraus gestellt werden sollten.

Wieder ein anderes Ratsmitglied meint, der Rat solle zunächst einmal entscheiden, mit welcher Planung man in ein öffentliches Verfahren geht; das Ratsmitglied betont weiter, dass das, was die Bichler Bürger am vergangenen Montag gesagt hätten, bei ihm angekommen ist.

Unter Hinweis auf die Planungshoheit der Gemeinde und das Recht jedermanns, Anträge zu stellen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag abstimmen und der Rat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2025 hinsichtlich der Änderung des **Flächennutzungsplanes** aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Der Marktgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2025 hinsichtlich der Änderung des **Bebauungsplanes** aufrecht zu erhalten

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

- a) Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Ortsverbindungsstraße vom Ortsrand am Sonnenhang Richtung Ellegg / Schneid von kommenden Dienstag, 07.10. bis Freitag, 10.10.2025 für den Verkehr voll gesperrt ist. Es werden Asphaltierungsarbeiten vorgenommen.

- b) Die nächste öffentliche Ratssitzung ist für Donnerstag, 06.11.2025 vorgesehen.

Wertach, 14.10.2025

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



■ Zusammenhalt in ländlichen Regionen? - Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

**Heimat
Projekt
Bayern**

ohm |

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.¹

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht.

In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025 – **Start am 17.09.2025**)

Die Themen der Vertiefungsprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren.

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über die Gemeinwohlorientierung in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Der Ergebnisbericht aus der ersten und zweiten Bürgerbefragung sowie eine Ergebnisbroschüre aus dem ersten, zweiten und dritten Vertiefungsprojekt können bereits online eingesehen werden. Eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der dritten Befragung geht es um die Gemeinwohlorientierung und Engagement. Die Teilnahme ist ab dem 17. September 2025 möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebsite aufgerufen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum **17. Oktober 2025** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebsite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

¹Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat. Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive. Heimat. Bayern 2025“.

Ende des amtlichen Teils

WIR GRATULIEREN



■ Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Am 03. Oktober 2025 konnte Frau Katharina Tichacek ihren 90. Geburtstag feiern.

Zu diesem besonderen Geburtstag gratulierte Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll der rüstigen Jubilarin recht herzlich und überbrachte die besten Glückwünsche für den Markt Wertach.



Foto: privat Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll mit Frau Katharina Tichacek

■ Bürgermeisterin Gertrud Knoll gratuliert zur Vereinsgründung des Dorfvereins Wertach e.V.

Die Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll gratuliert herzlich zur Gründung des Dorfvereins Wertach e.V., der am 09. Oktober 2025 gegründet und somit ins Leben gerufen wurde. Der Dorfverein Wertach e.V. hat sich der Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, der attraktiven Ortsverschönerung sowie der Pflege und Bewahrung des traditionellen Brauchtums verschrieben. Damit leistet der Dorfverein einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und zur Bewahrung unserer kulturellen Identität in Wertach.

Die Bürgermeisterin wünscht dem Verein und all seinen Mitgliedern viel Erfolg, Freude und ein gutes und engagiertes Miteinander bei der Umsetzung der Vereinsziele zum Wohle aller Wertacher Bürgerinnen und Bürger.

SCHUL- NACHRICHTEN



■ Die Mittagsbetreuung Wertach feiert 1. Geburtstag

Im September 2024 startete die neue MiB in den Räumen der Grundschule Wertach.

Projekte im 1. Jahr

In den ersten Wochen des Kennenlernens wurden gleich unsere Räume dekoriert und viele Projekte für das kommende Schuljahr geplant:

Dazu gehören die Feste im Jahreszyklus, die anstehenden Ferienbetreuungen sowie unser Geburtstagskalender und vieles mehr.